

**Theologische Kommission  
der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)  
Der Vorsitzende  
Prof. Dr. Christoph Barnbrock  
Altkönigstr. 150, 61440 Oberursel**

**Bericht für die 14. Kirchensynode der SELK**

**1. Selbstverständnis und Personalia**

Die Theologische Kommission ist von der Kirchenleitung der SELK (KL) eingesetzt, um zu Fragen der Lehre der Kirche Stellung zu nehmen und Gutachten im Auftrag der KL zu erstellen. Aus dem so umrissenen Arbeitsauftrag ergibt sich einerseits die Beschäftigung mit der aktuellen theologischen Debatte, andererseits sieht die Kommission ihre Aufgabe auch darin, durch Langzeitstudien und Veröffentlichungen die Lehre der Kirche nach innen und außen darzustellen. Gerade bei der Behandlung kontrovers diskutierter Themen ist die Theologische Kommission zu Stellungnahmen gefordert. Sie hat damit für die Positionierung der SELK einen hohen Stellenwert. In ihr müssen die verschiedenen Auslegungen, Traditionen und Standortbestimmungen auf dem Boden der Heiligen Schrift und des Lutherischen Bekenntnisses ins Gespräch gebracht und nach verbindlichen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die Berufung in die Theologische Kommission durch die Kirchenleitung erstreckt sich auf eine Periode von sechs Jahren.

Im Berichtszeitraum gehörten der Kommission folgende Mitglieder an:

Professor Dr. Christoph Barnbrock, Oberursel, Vorsitzender ab 2015

Superintendent Theodor Höhn, 2015–2018

Propst Gert Kelter, Görlitz

Professor i.R. Dr. Werner Klän, Oberursel/Lübeck

Professor Dr. Jorg Christian Salzmann, Oberursel

Pfarrer Dr. Armin Wenz, Halle

Alle Kommissionsmitglieder nehmen diese Aufgabe im Nebenamt wahr. Derzeit ist die Theologische Kommission mit einer Person unterbesetzt. Angesichts der Fülle und Komplexität der Arbeitsaufträge hat die Theologische Kommission die Kirchenleitung um Entsendung einer zusätzlichen Person in die Theologische Kommission gebeten, sodass die Berufung zweier neuer Mitglieder der Theologischen Kommission ansteht.

Der Bischof der SELK ist stets zu den Sitzungen geladen und nimmt dankenswerterweise regelmäßig an ihnen teil; die Einladung weiterer Gäste aus der eigenen Kirche sowie aus anderen Kirchen ergibt sich aus der Problematik der jeweils verhandelten Themen. Die Kommission trifft sich ca. zweimal im Jahr zu einer zweitägigen Sitzung.

**2. Berichtszeitraum 2015–2019**

Die Theologische Kommission tagte im Berichtszeitraum am 6./7.10.2015, am 15./16.2.2016, am 19./20.9.2016, am 6./7.2.2017, am 11./12.9.2017 und am 30./31.8.2018. Zwei Sitzungen (Frühjahrssitzungen 2018 und 2019) mussten wegen Erkrankungen und Terminkollisionen einzelner Mitglieder kurzfristig abgesagt werden.

Im Berichtszeitraum haben folgende Themen die Kommission in besonderer Weise beschäftigt:

Den Gesprächsprozess zwischen der SELK und der Union Evangelischer Kirchen (UEK), der im Jahr 2017 mit einem gemeinsamen Gottesdienst, in dem das „Gemeinsame Wort“ unterschrieben wurde, einen ersten Abschluss gefunden hat, wurde von der Theologischen Kommission begleitet – unter anderem durch Erarbeitung eines Kommentars zu einer früheren Fassung des „Gemeinsamen Wortes“, der auch den Pfarrkonventen als Lesehilfe für ihre Beratung mitgegeben worden ist (ist den Synodalunterlagen an anderer Stelle beigelegt).

Ein zweiter größerer Themenbereich war die Begleitung des Prozesses der Revision der gottesdienstlichen Lesungen in Verbindung mit der Frage nach der Übernahme der revidierten Lutherübersetzung 2017 für den gottesdienstlichen Gebrauch. Hier hat die Theologische Kommission den innerkirchlichen Gesprächsprozess gestaltet, ein Votum an die zuständige Arbeitsgruppe im Bereich der EKD gesandt, aus dem Impulse in die Abschlussfassung der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ eingegangen sind, und schließlich auch Vorlagen für eine neue Leseordnung in der SELK erarbeitet und für die Beschlussfassung in Allgemeinem Pfarrkonvent und der Kirchensynode vorbereitet. ([http://www.selk.de/download/Leseordnung-SELK\\_25-10-2018.pdf](http://www.selk.de/download/Leseordnung-SELK_25-10-2018.pdf)).

Darüber hinaus hat die Theologische Kommission eine Orientierungshilfe für Gemeinden unter dem Titel „Berufung eines Pfarrers. Ein Vorgang – zwei Perspektiven“ vorgelegt, die den Vorgang der Berufung gemeinde- und praxisnah aufbereitet. Diese Orientierungshilfe ist als Heft 13 der Reihe „Lutherische Orientierung“ im Druck erschienen und auch online abrufbar: [http://selk.de/download/Lutherische Orientierung13.pdf](http://selk.de/download/Lutherische_Orientierung13.pdf).

Weiterhin hat die Theologische Kommission unveröffentlichte Stellungnahmen zu den Themen „Absolution [eines Pfarrers] durch Kirchenvorsteher“, „Stimmrecht von Vikaren und Pastoralreferentinnen in Bezirkspfarrkonventen“ und „Absolution von Säuglingen“ erarbeitet.

Beschäftigt war die Theologische Kommission auch mit der Drucklegung und dem weiteren Rezeptionsprozess der Langzeitstudie „Lutherische Kirche und Judentum“, die als Heft 12 der Reihe „Lutherische Orientierung“ im Druck erschienen ist, auch online vorliegt ([http://www.selk.de/download/Lutherische Orientierung12.pdf](http://www.selk.de/download/Lutherische_Orientierung12.pdf)) und inzwischen auch in englischer Übersetzung zur Verfügung steht ([http://www.selk.de/download/The-Lutheran-Church-and-the-Jews\\_12-2018.pdf](http://www.selk.de/download/The-Lutheran-Church-and-the-Jews_12-2018.pdf)). Dass der Allgemeine Pfarrkonvent dieses Papier aufgrund der Bedenken Einzelner nur „mit Dank zur Kenntnis“ genommen hat, sodass die Synode auch nicht in die Lage versetzt worden ist, sich dieses Papier, das sie selbst angeregt hat, zu eigen zu machen, ist misslich.

Die Übersetzung dieses Papiers wie auch die kurz vor dem Abschluss stehende Verabschiedung der englischsprachigen Fassung des „Amt, Ämter, Dienste“-Papiers der SELK soll dazu dienen, dass die Position der SELK auch für die Schwester- und Partnerkirchen leichter wahrnehmbar wird. Dies entspricht dem Bemühen, zu den

anderen konfessionellen lutherischen Kirchen und ihren theologischen Kommissionen die Vernetzungen zu verdichten.

Die Bemühungen, eine solche Verzahnung über das Angebot einer „Summer School“ für Theologen aus ganz Europa herzustellen, ist zuletzt trotz größerem Engagements aus den Reihen der Theologischen Kommission an organisatorischen Schwierigkeiten gescheitert, soll aber im Blick bleiben. Der gegenseitigen Vernetzung dient auch ein Treffen vom Vorsitzenden der Theologischen Kommission der SELK, Prof. Dr. Christoph Barnbrock, mit dem Generalsekretär der Commission on Theology and Church Relations der Lutheran Church-Missouri Synod im März 2019.

### **3. Ausblick**

Derzeit arbeitet die Theologische Kommission schwerpunktmäßig an zwei Themenfeldern. Zum einen überarbeitet sie die Handreichung „Ökumenische Verantwortung“ und plant, diese Neufassung dem Allgemeinen Pfarrkonvent im Jahr 2021 vorlegen zu können.

Zum anderen beschäftigt sich die Kommission mit der Frage nach der Überarbeitung der „Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen für das Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ und hat dazu bereits erste Überlegungen angestellt. Angesichts der Komplexität des Themenbereichs und vielfältiger und divergenter Erwartungen, die sich mit einer solchen Orientierungshilfe verbinden, ist an dieser Stelle ein längerer Bearbeitungsprozess zu erwarten.

Als Herausforderung hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass angesichts der Mehrfachbelastungen der Kommissionsmitglieder Arbeitsabläufe bisweilen nur langsamer als erhofft vonstattengingen und angesichts von Krankheitsfällen und Terminkollisionen die Arbeitsfähigkeit der Kommission schnell an ihre Grenzen geraten ist. Eine personelle Aufstockung der Kommission scheint anhand der Vielfalt der Arbeitsaufträge dringend geboten.

### **4. Handlungsbedarf**

Die Synode bitten wir konkret um Reaktionen zu folgenden Fragestellungen:

1. Inwieweit und als wie hilfreich werden die Orientierungshilfen und Stellungnahmen der Theologischen Kommission wahrgenommen?
2. Was könnte die Theologische Kommission dazu beitragen, dass ihre Stellungnahmen besser von der Pfarrerschaft und den Gemeinden rezipiert werden?

Oberursel, den 15.3.2019

*Prof. Dr. Christoph Barnbrock, Vorsitzender*